



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Jan Schiffers, Roland Magerl, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst attraktiver machen – bayerischen Bonus zahlen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Erhöhung der Attraktivität des Bundesfreiwilligendienstes und des freiwilligen sozialen Jahres ein Förderprogramm aufzulegen, welches allen Freiwilligendienstleistenden in Bayern bei einer Mindestverpflichtungszeit von sechs Monaten einen monatlichen Bonus von 250 Euro gewährt. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2029 zu befristen und bei Wiedereinführung einer allgemeinen Dienstpflicht auszusetzen. Für die Deckung soll in einem Nachtragshaushalt in Kap. 10 02 im Epl. 10 eine neue Titelgruppe geschaffen werden, die mit den nötigen Mitteln ausgestattet wird. Den Finanzbedarf für diese Förderung soll die Staatsregierung anhand vorliegender Daten ermitteln.

Begründung:

Nach dem Wegfall der allgemeinen Dienstpflicht, haben vor allem auch die Bereiche, welche bisher vom Zivildienst profitiert hatten, Nachwuchsprobleme. Gerade in Pflege oder Rettungsdienst war der Zivildienst für viele junge Leute der Einstieg in ein berufliches oder ehrenamtliches Engagement. Gerade während der Pandemie zeigte sich, dass es durchaus hilfreich gewesen wäre, auf noch größere Personalressourcen zurückgreifen zu können.

Viele junge Leute würden sich durchaus engagieren. Da jedoch die Pflicht fehlt und das Taschengeld eine eher unattraktive Vergütung darstellt, entscheiden sich viele dagegen und nutzen die Zeit lieber für Praktika, die auf die spätere berufliche Laufbahn vorbereiten sollen.

Um hier entgegenzuwirken, ist die Staatsregierung nun aufgefordert, ein Förderprogramm aufzulegen. Jeder Freiwilligendienstleistende soll künftig vom Freistaat zusätzlich 250 Euro monatlich erhalten, sofern seine Mindestdienstzeit sechs Monate beträgt. Bei einem vorherigen Abbruch des Freiwilligendienstes ist der Zuschuss zurückzugewähren.

Der finanzielle Anreiz soll dabei helfen, junge Leute noch mehr vom Freiwilligendienst zu überzeugen und so vor allem die Lücken im Ehrenamt wieder zu schließen bzw. Einblicke in pflegerische Berufe zu gewähren, die dazu führen können, dass sich junge Menschen für eine Karriere in diesem Bereich entscheiden.

Das Förderprogramm soll nur gelten, solange keine allgemeine Dienstpflicht herrscht, vorerst längstens bis zum 31.12.2029.